

bekannt gemacht am 28.10.2026

Bekanntmachungsanordnung

Genehmigung des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ der Stadt Schwedt/Oder

Mit Schreiben vom 12.06.2026 (Aktenzeichen 63-00459-26-16) hat der Landkreis Uckermark als zuständige höhere Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass die beantragte Genehmigung des oben genannten Bebauungsplans aufgrund des Ablaufs der für die Entscheidung festgelegten Frist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) als erteilt gilt (Genehmigungsfiktion) und diese Genehmigungsfiktion rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleichsteht.

Hiermit ordne ich an, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die o. g. Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jedermann den Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm" der Stadt Schwedt/Oder mit der Begründung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.

Weiterhin ordne ich an, gemäß § 10a Abs. 2 BauGB den in Kraft getretenen Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm" der Stadt Schwedt/Oder mit der Begründung ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Rechtskräftige Bebauungspläne für das Stadtgebiet) einzustellen und über das Internetportal des Landes Brandenburg unter www.uvp-verbund.de/bb zugänglich zu machen.

Schwedt/Oder, den

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin